



7. Dezember 2022

**Schriftliche Anfrage**

von Martin Busekros (Grüne)  
und Yves Henz (Grüne)

Kann eine verurteilte Person eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen und können die Behörden den Betrag auf dem betreibungsrechtlichen Weg nicht einfordern, tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe. Gestützt auf Art. 36 StGB legen die Gerichte bereits im Urteil eine Ersatzfreiheitsstrafe von mindestens einem Tag und höchstens drei Monaten fest. Das führt dazu, dass Menschen für eine nicht bezahlte ÖV Busse in Gefängnis landen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:  
Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren aufgrund unbeglichener Geldstrafen oder Bussen in Gewahrsam genommen?
2. Wie viele davon gerieten mehr als einmal in diese Situation?
3. Wie lange dauerte die durchschnittliche Haftdauer?
4. Wie lange dauerte die längste Haftdauer in den letzten 5 Jahren und falls diese 3 Monate war, wie oft war dies der Fall?
5. Welche Kosten verursacht ein Hafttag?
6. Wie viel Arbeitsaufwand verursacht eine Ingewahrsamnahme im Durchschnitt aufgeschlüsselt nach Abteilung?
7. Wie viele Personen kontrolliert die VBZ jährlich?
8. Wie viele Personen erhalten jährlich eine Busse von den VBZ?
9. Wie viele Personen mussten in den letzten 5 Jahren durch Bussen der VBZ eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen?